

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Volkmar Halbleib:

„Welche konkreten Überlegungen bzw. Planungen hat die Staatsregierung für die Erhöhung der Festbeträge für Feuerwehrhäuser und für Feuerwehrfahrzeuge gemäß den Anlagen 1 und 2 der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Bayern (bitte unter Angabe des konkreten Zeitplanes), wann legt die Staatsregierung dem Landtag einen entsprechenden Vorschlag mit einem Finanzierungskonzept vor und ab wann ist mit dem Inkrafttreten (ggf. mit welcher Rückwirkung) der höheren Förderung zu rechnen?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeinden ganz erheblich bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe aus Art. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG), einen wirksamen abwehrenden Brandschutz und eine effektive technische Hilfeleistung durch gemeindliche Feuerwehren sicher zu stellen, insbesondere durch staatliche Zuwendungen. Allein in den letzten fünf Jahren (2017 mit 2021) flossen rund 253,5 Mio. Euro in die Förderung des kommunalen Feuerwesens. Auf den Bau von Feuerwehrhäusern entfielen dabei rund 60,4 Mio. Euro, auf die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten rund 193,1 Mio. Euro.

Die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) wurden zuletzt mit Bekanntmachung vom 17.12.2021, BayMBl. 2022 Nr. 46, bis zum 31.12.2024 verlängert. Im Rahmen der Verlängerung und Überarbeitung wurde auch geprüft, in welchem Umfang eine Erhöhung der Förderfestbeträge, insbesondere für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern, möglich ist. In der Folge wurden im Rahmen der Verlängerung die Förderfestbeträge sowohl für die Fahrzeugförderung als auch für die Förderung des Baus von Feuerwehrhäusern im Schnitt um rund 10% angehoben; eine weitergehende Erhöhung kann aus den zweckgebundenen Mitteln der Feuerschutzsteuer nicht dauerhaft finanziert werden.

Der Freistaat Bayern stellt den Kommunen aber bereits seit Jahren Rekordsummen im kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung, im Jahr 2021 über 10,3 Milliarden Euro. Auch für 2022 werden über den kommunalen Finanzausgleich Mittel in vergleichbarer Höhe (10,4 Milliarden

Euro) bereitgestellt. Die Kommunen können über die Verwendung der pauschalen Zuweisung im Rahmen des Finanzausgleichs selbst entscheiden und diese Mittel z.B. auch für den Feuerwehrhausbau einsetzen.

Vor diesem Hintergrund bestehen derzeit keine Überlegungen, die Förderfestbeträge vor der nächsten Verlängerung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien, die derzeit bis zum 31.12.2024 gelten, anzuheben.